

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 12.11.2002
Überarbeitet 12.11.2002 (D) Version 1.1

THERMOTON N
00320TE0045

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	THERMOTON N
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62, D-34201 Melsungen Telefon 05664/9496-0, Telefax 05664/8444
Notfallauskunft	Gefahrgutbüro Kropshofer Telefon 06132-84463
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Saures Neutralisationsmittel für den Einsatz in Spülmaschinen

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Neutralisationsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
002809-21-4	220-552-8	1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure	5	C R34
007664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	< 20	C R34

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 12.11.2002
Überarbeitet 12.11.2002 (D) Version 1.1

THERMOTON N
00320TE0045

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Phosphoroxide (PxOx).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Keine Behälter aus Metall verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 8 B (VCI-Kzpt.)

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 12.11.2002
Überarbeitet 12.11.2002 (D) Version 1.1

THERMOTON N
00320TE0045

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Atenschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form
flüssig

Farbe
farblos

Geruch
geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	0,6 - 1		10 g/l		
Schmelzpunkt	ca. -10 °C				
Flammpunkt					n. a.
Zündtemperatur					n.a.
Untere Explosionsgrenze					n. a.
Dichte	1,12 g/ml	20 °C			
Löslichkeit in Wasser		20 °C			mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Exotherme Reaktion mit starken Basen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 12.11.2002
Überarbeitet 12.11.2002 (D) Version 1.1

THERMOTON N
00320TE0045

Zu vermeidende Stoffe

Basen
starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.
pH-Verschiebung in Gewässern möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel
07 06 99

Abfallname
Abfälle a. n. g.

Empfehlung für das Produkt

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Bezeichnung des Gutes	1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)
UN-Nr.	1760
Klasse	8
PG	III
Gefahr-Nr.	80

Bemerkungen

LQ 19: zusammengesetzte Verpackungen: 3 I / 12 I; trays: 1 I / 12 I (20 kg brutto)

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 12.11.2002
Überarbeitet 12.11.2002 (D) Version 1.1

THERMOTON N
00320TE0045

Seeschifftransport IMDG/GGV See

Richtiger technischer Name CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(phosphoric acid)
UN-Nr. 1760
Klasse 8
PG III
Marine pollutant No
EmS-Nr. 8-15

Bemerkungen

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto)

Lufttransport ICAO/IATA

Richtiger technischer Name CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(phosphoric acid)
UN/ID-Nr. 1760
Klasse 8
PG III

Bemerkungen

PAC 818 (5 L), CAC 820 (60 L)

Weitere Angaben zum Transport

Deutschland / Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung / max. 2 l je Versandstück; International: verboten

15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Einstufung und Kennzeichnung aufgrund Ziffer 3.2.5 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG (pH-Wert)
Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Kennzeichnung

C Ätzend

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphonsäure, Phosphorsäure

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung nicht unterstellt

Klassifizierung nach VbF Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft

Klasse II Ziffer 3.1.7 Anteil 5 %
Klasse III Ziffer 3.1.7 Anteil 5 %

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 12.11.2002
Überarbeitet 12.11.2002 (D) Version 1.1

THERMOTON N
00320TE0045

Wassergefährdungsklasse 1 nach Anhang 4 VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Chemikalienverbotsverordnung beachten!

VOC Richtlinie
VOC Gehalt 0 %

16. Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 34 Verursacht Verätzungen.